## Kleine Anfrage 7/4791

## der Abgeordneten Hoffmann (AfD)

## Einsatz von Wärmepumpen zur Energiegewinnung in Liegenschaften des Freistaats Thüringen - Teil II

Mit der Novelle des Gebäudeenergiegesetzes stellt sich die Frage der Umsetzung in den Landesliegenschaften.

Ich frage die Landesregierung:

- 1. In welchen Liegenschaften des Freistaats Thüringen sollen ab Beginn des Jahres 2024 bis zum Jahr 2045 Wärmepumpen zur Energiegewinnung eingesetzt werden (bitte mit Standort angeben)?
- 2. Wie erfolgt die Energiegewinnung in den in Frage 1 genannten Liegenschaften aktuell (Ölheizung, Gasheizung et cetera)?
- 3. Welche Anschaffungs- und Umbaukosten sind mit dem Einbau von Wärmepumpen in den in Frage 1 genannten Liegenschaften nach aktuellem Stand verbunden?
- 4. Anhand welcher Kriterien erfolgte die Auswahl der in Frage 1 genannten Liegenschaften zum Einsatz von Wärmepumpen?
- 5. Wie alt sind die in Frage 1 genannten Liegenschaften, seit wann befinden sie sich im Eigentum des Landes und werden sie aktuell verpachtet oder vermietet?
- 6. In welchen Landesliegenschaften erfolgt aktuell die Energiegewinnung durch Ölheizungen oder Gasheizungen?
- 7. Wann wurden die in Frage 6 genannten Liegenschaften erbaut und werden sie aktuell vermietet oder verpachtet?
- 8. In welchen der in Frage 6 genannten Liegenschaften wurden oder werden noch im Jahr 2023 neue Öl- oder Gasheizungen zu welchen Kosten eingebaut?
- 9. Wie erfolgt aktuell beziehungsweise erfolgte zuvor die Energiegewinnung in den in Frage 8 genannten Liegenschaften?
- 10.In welchen der in Frage 6 genannten Liegenschaften sollen ab Beginn des Jahres 2024 bis zum Jahr 2045 Öl- oder Gasheizungen zu welchen Kosten eingebaut werden?

11. Wie erfolgt aktuell die Energiegewinnung in den in Frage 10 genannten Liegenschaften?

Hoffmann